

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
zur Erteilung von Aufträgen zur Erstellung von Bewertungen an
die Expertengruppen Off-Label nach § 1 Abs. 3 des Erlasses
über die Einrichtung von Expertengruppen Off-Label nach
§ 35b Abs. 3 SGB V

Vom 19. März 2009

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. März 2009 die Erteilung von Aufträgen zur Erstellung von Bewertungen zum Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis über die Anwendung von zugelassenen Arzneimitteln für Indikationen und Indikationsbereiche, für die sie nach dem Arzneimittelgesetz nicht zugelassen sind, an die Expertengruppen Off-Label nach § 1 Abs. 3 des Erlasses über die Einrichtung von Expertengruppen Off-Label nach § 35b Abs. 3 SGB V beschlossen:

- I. Der Expertengruppe Off-Label im Fachbereich Neurologie wird folgender Auftrag zur Erstellung einer Bewertung zur Anwendung von Arzneimitteln außerhalb des zugelassenen Indikationsbereichs erteilt:

Mycophenolat mofetil bei Myasthenia gravis

Berlin, den 19. März 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss
gem. § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess